

mehrfacher Sachverständiger dabei gehört worden. Unser Steuerkataster hat als solches nicht nur im Inlande, sondern weit über die Grenzen unsers Vaterlandes hinaus die rühmlichste Anerkennung gefunden. Es ist nicht selten als eines unsrer gelungensten Nationalwerke bezeichnet worden. Dies mahnte jedenfalls zur Vorsicht, bevor man wesentliche und durchgreifende Veränderungen an demselben vornimmt. Es ist auch hierbei wohl zu beachten, daß das Princip einer gewissen Stabilität im §. 18 des Grundsteuergesetzes vom 8. September 1843 ausdrücklich ausgesprochen worden ist.

Einzelne Mängel haben sich natürlich seit dem Bestehen unsers Grundsteuersystems herausgestellt. Namentlich ist es das Maß der Besteuerung und die Höhe des Werths der Steuereinheiten in einzelnen Gegenden des Landes, welche hierzu Veranlassung gegeben hat. Während der bewegten Landtage 1848 und 1849 sind mehrere derartige Petitionen bei denselben eingegangen. Selbige wurden aber, soweit sie eine Umänderung der Kataster bezweckten, und weil diese den erhobenen Ausstellungen gegenüber in keiner Weise motivirt erschienen, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Auch sind jene Klagen meist aus den höhern Theilen des Erzgebirges seitdem fast gänzlich verstummt.

Dagegen haben sich allerdings im Laufe des vorigen Jahres wegen angeblicher Ueberlastung des städtischen Grundbesitzes, der Gewerbe und Industrie im Gegensatz zum ländlichen Grundeigenthum wiederum von anderer Seite Stimmen und zwar in der Presse erhoben. Diese Ausstellungen fanden jedoch durch die Presse selbst, namentlich in Nr. 15 der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung, und in mehreren Aufsätzen der Constitutionellen Zeitung vom vorigen Jahre, Nr. 53—56, eine klare und erschöpfende Widerlegung.

Die unterzeichnete Deputation in ihrer obgedachten Mehrheit ist gleichfalls zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Anschuldigung eines irgend erheblichen Mißverhältnisses in der Besteuerung zwischen Stadt und Land, in der Richtung, wie sie Petenten behaupten, jeder sichern und thatsächlichen Begründung ermangelt. Sie stützt ihre Ansicht nicht bloß auf die bereits erwähnten sehr gründlichen Widerlegungen und Berichtigungen, sondern auch auf die aus der Zeitschrift des statistischen Bureaus genommene Uebersicht von Zahlen, welche das Steuerverhältniß der Gewerbe und der Industrie zum ländlichen Grundbesitz darthun. Um diese Verhältnisse deutlicher zu machen, sind solche in Tabellen zusammengestellt und letztere sub lit. A, B und C diesem Bericht beigegeben. Die Angaben, welche hierunter die Tabelle A enthält, wurden aus Nr. 2 der Zeitschrift des statistischen Bureaus von 1857 entnommen. Es ist daraus ersichtlich, wie die Großindustrie im Vergleich zur landwirthschaftlichen besteuert und wie klein die Zahl von Aekern oder der Umfang eines Landgutes ist, mit welchem rücksichtlich der Besteuerung selbst ein Fabriketablissement, das Hunderttausende umsetzt, erst auf einer Stufe steht.

Dasselbe weist die Tabelle B in Ansehung von Kaufleuten, Handwerkern und andern Gewerbetreibenden nach, welche zu diesem Behuf nach ihrem größern oder geringern Geschäftsumfange und demgemäß zu leistenden höhern oder niedern Beitrag zu der fundamentalen Steuerquote jeder Stadt unter drei Klassen gebracht sind. Sieht man von diesen letztern ab, und bleibt man dabei stehen, daß z. B. hier in Dresden — auf Grund zuverlässiger Angaben — das am höchsten besteuerte kaufmännische Geschäft nur 300 Thlr. zu zahlen hat, so wird solches, wie sich rech-

nungsmäßig ergibt, hinsichtlich der Besteuerung nicht höher als ein Landgut von 666 oder 250 Acker, je nachdem die Bonität des Bodens geringer oder besser, angesehen.

Im Durchschnitt dürfte bei der Zahl von 425 Kaufleuten in Dresden ein Steuerbeitrag von jährlich 60 Thlr. schon zu denen gehören, welche von den größern Geschäften entrichtet werden.

Die Gastwirththe sind wieder besonders classificirt. Sie zahlen bis annähernd 150 Thlr., somit, was ein Landgut mit 4980 Einheiten oder 125 Acker, à 40 Einheiten, entrichtet.

Auch hier stellt sich ein offenkundiges Mißverhältniß zu Tage, wenn man ein Hotel erster Klasse in Dresden einem Landgut gedachter Größe gegenüber stellt.

In ähnlicher Weise zahlt ein Zimmermann mit 30 Gesellen an Gewerbesteuer nur 10 Thlr. 15 Ngr., also wie eine kleine bäuerliche Nahrung von 9 Acker à 40 Einheiten.

Ein Schneider mit 10 Gesellen giebt 8 Thlr. i. e. = 6 Acker, à 40 Einheiten.

Angesichts dieser Zahlen und wenn man bedenkt, daß die Besteuerung eigentlich und verfassungsmäßig im Verhältniß zu dem Einkommen stehen möchte, daß aber der Ertrag vom Grundbesitz bei der Grundsteuer auf das Schärfste, dagegen der von Fabriken und Gewerben bei der Gewerbesteuer nur taliter-qualiter und sehr unzureichend aufgefaßt ist und nichtsdestoweniger von dem erstern 9 Procent an Steuer entrichtet werden muß, während die von dem letztern im seltensten und höchsten Falle erst 2 Procent erreichen soll, so ergibt sich hieraus und aus obiger Vergleichsumme jedenfalls soviel, daß Industrie und Gewerbe der Landwirthschaft gegenüber wegen eines Steuerdruckes, der ihnen widerfahren, eben nicht zu Klagen Anlaß haben. Eher möchte man, nachdem diese von den Gewerbetreibenden gehegte Ansicht hierdurch ihre Wiederlegung gefunden hat, fragen, wie sich dieselbe überhaupt verbreitet haben kann?

Es läßt sich dies wohl nur dadurch erklären, daß eine Reihe geringer Ernten in den fruchtbringendsten Ländern Europas und auch zum Theil Deutschlands seit 10 Jahren sehr hohe Getreidepreise herbeiführten und man daraus auf einen wesentlich gesteigerten Reinertrag in der Landwirthschaft schließen zu können glaubte. Man pflegt hierbei die vermehrten Produktionskosten meist ganz außer Acht zu lassen, nicht minder den Umstand, daß höhere Getreidepreise den Ersatz für geringere Ernten gewähren müssen. Zwar ist in neuerer Zeit der Werth einer Einheit im Güterverkehr höher angenommen worden, als vor der Einführung unsers Grundsteuersystems. Das liegt aber wohl mehr und hauptsächlich in der durch ansehnliche Getreidepreise angelegten und gesteigerten landwirthschaftlichen Industrie. Indessen lehrt die Erfahrung, daß nichts schwankender ist, als der Stand der Getreidepreise. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts haben sich die Extreme auf dem Getreidemarkt dreimal begegnet. Jedesmal hielt man bei hohen Preisen ein Sinken derselben auf das frühere Niveau für undenkbar. Wenige Jahre niedriger Preise dürften ausreichen, die allseitigen Urtheile über zu geringe Besteuerung der Landwirthschaft zu berichtigen, zumal wenn man erwägt, daß Fabriken und Gewerbe sich während der letzten Jahre gleichfalls höherer Erträge erfreut haben. Sachsen bedarf jährlich eine Zufuhr von mehr als einer Million Scheffel Getreide vom Ausland. Es liegt auf der